



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6335/12
(OR. en)
PRESSE 38
PR CO 5

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3144. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, den 10. Februar 2012

Präsidentin **Christine ANTORINI**
Ministerin für Kinder und Bildung
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat den gemeinsamen Bericht (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") angenommen und die Prioritäten für den nächsten Arbeitszyklus (2012-2014) festgelegt.

In öffentlicher Beratung hat sich der Rat in einer Orientierungsaussprache mit dem Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Europäischen Semesters und des Jahreswachstumsberichts 2012 befasst.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMEINSAMER BERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG.....	7
---	---

STRATEGIE EUROPA 2020 – DER BEITRAG DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG ZUR VERRINGERUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	8
---	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Restriktive Maßnahmen gegen Belarus.....	10
– Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire.....	10
– Beziehungen zu Tadschikistan	10
– Haushaltsleitlinien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Mehrwertsteuer-Sonderregelung für Spanien und Frankreich – Verbindung zwischen den Elektrizitätsnetzen	11
--	----

JUSTIZ UND INNERES

– Visakodex.....	11
– Schengen-Bewertung - Zwischenbericht des Vorsitzes.....	11

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BINNENMARKT

- Weniger Phosphate in Haushaltsdetergenzien 12
- Aktualisierung der Liste der Verteidigungsgüter 12
- Kfz-Typgenehmigungen – Notbremsassistenzsysteme und Spurhaltewarnsysteme 13

LEBENSMITTELRECHT

- Lebensmittelzusatzstoffe 13

VERKEHR

- Vorschriften und Verfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt 14
- Abkommen über Luftverkehrsdienste mit der Türkei* 14

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 14

TEILNEHMER**Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Petya EVTIMOVA

Stellvertreterin des Ministers für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Tschechische Republik:

Josef DOBEŠ

Minister für Bildung

Dänemark:

Christine ANTORINI

Jesper FISKER

Ministerin für Kinder und Bildung

Staatssekretär im Ministerium für Kinder und Bildung

Deutschland:

Helge BRAUN

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Ruairí QUINN

Minister für Bildung und berufliche Qualifizierung

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

José Ignacio WERT ORTEGA

Minister für Bildung, Kultur und Sport

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Giorgos DEMOSTHENOUS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Juris ŠTĀLMEISTARS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Gintaras STEPONAVIČIUS

Minister für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

András JÁVOR

Staatssekretär im Ministerium für nationale Ressourcen

Malta:

Chris SAID

Minister für Justiz, Dialog und Familie

Niederlande:

Dirk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Krystyna SZUMILAS

Ministerin für Bildung

Portugal:

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Cristian BADESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Eugen JURZYCA

Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport

Finnland:

Jukka GUSTAFSSON

Minister für Bildung und Wissenschaft

Schweden:

Jan OLSSON

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Andy LEBRECHT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

.....
Kommission:

Androulla VASSILIOU

Mitglied

.....
Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Željko JOVANOVIĆ

Minister für Wissenschaft, Bildung und Sport

ERÖRTERTE PUNKTE**GEMEINSAMER BERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG**

Der Rat nahm den gemeinsamen Bericht (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")¹ an ([5600/12](#)). In diesem Bericht werden die Maßnahmen und Entwicklungen während des ersten Zyklus (2009-2011) der Umsetzung dieses strategischen Rahmens bewertet und die Prioritäten für den nächsten Zyklus (2012-2014) der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene festgelegt, bei denen es vor allem darum geht, die allgemeine und berufliche Bildung zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 einzusetzen.

Der gemeinsame Bericht zeichnet ein gemischtes Bild der Fortschritte, bei dem einige positive Entwicklungen zu verzeichnen sind; es bleibt jedoch noch viel zu tun, um die Qualifikationsgrundlagen in Europa zu verbessern, die Schulabbrecherquoten weiter zu senken und die Beschäftigungsfähigkeit derjenigen zu verbessern, die das System der allgemeinen und beruflichen Bildung verlassen. In dem Bericht wird betont, wie wichtig wirksame Investitionen in Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind; ferner wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten die strategischen Leitlinien der EU wirklich durchgängig anwenden müssen.

Kommissionsmitglied Androulla Vassiliou unterstrich, dass die allgemeine und berufliche Bildung dazu beitragen kann, Europa aus der aktuellen Finanzkrise herauszuführen, und appellierte an die Mitgliedstaaten, verstärkt darauf hinzuwirken, die EU-Kernziele bei den Schulabbrecherquoten und den Quoten von Hochschulabgängern sowie die Ziele des strategischen Rahmens "ET 2020" generell zu erreichen. Sie wies auch darauf hin, dass über das EURYDICE-Netz und dessen jüngst eingeführtes Online-Instrument Eurypedia (http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/eurybase_de.php) wertvolle Informationen über Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung abgerufen werden können.

Zwei Mitgliedstaaten (NL und SE) erklärten, sie hätten für den kommenden Zyklus eine kürzere Liste von Prioritäten bevorzugt, da diese dann wirksamer umgesetzt werden könnten und der gesamte Prozess "ET 2020" dadurch schärfere Konturen gewinnen würde.

¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009.

STRATEGIE EUROPA 2020 – DER BEITRAG DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG ZUR VERRINGERUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Die Minister erörterten die Bildungsaspekte des Jahreswachstumsberichts 2012 und des Euro-Plus-Pakts, wobei sie sich in erster Linie mit der Reaktion des Bildungssektors auf die derzeit hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten und insbesondere mit der Frage befassten, wie ein reibungsloserer Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung gewährleistet werden kann¹. Derzeit sind durchschnittlich mehr als 20 % der 15- bis 24-Jährigen in der EU (das heißt mehr als fünf Millionen junger Menschen) ohne Arbeit. In einigen Ländern erreicht diese Zahl sogar fast 50 %.

Die Minister sollten deshalb angeben, welche politischen Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Jahr 2012 auf nationaler oder europäischer Ebene ergriffen werden sollten, um dieses Problem anzugehen und die sozialen Auswirkungen der Krise auf die Jugendlichen zu mindern.

Kommissionsmitglied Vassiliou wies darauf hin, dass die derzeitige hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa – zusammen mit einer Schulabbrecherquote von 14 % und einem Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Leistungen von 30 % – nicht allein auf die Finanzkrise zurückzuführen ist, sondern auch zeigt, dass die europäischen Bildungssysteme Schwächen haben, die eine kritische Überprüfung und möglicherweise einen neuen Ansatz notwendig machen. Ihres Erachtens erfordert das Problem der Jugendarbeitslosigkeit sowohl unmittelbares Handeln als auch ein längerfristiges Präventionskonzept.

Frau Vassiliou verwies auf die jüngste, auf der Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar angekündigte Initiative der Kommission, die acht Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit gezielt zu unterstützen ("Aktionsteams"). Ferner empfahl sie, dass die Mitgliedstaaten die europäischen Instrumente bestmöglich nutzen sollten, etwa das Leonardo-Programm im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen, das geplante Programm "Erasmus für alle" sowie die Strukturfonds.

Die Diskussion wurde von vier "Wortführern" aus den Mitgliedstaaten eröffnet, die besonders relevante nationale Initiativen vorstellten:

- George DEMOSTHENOUS (Zypern): vorrangige Bildungsbereiche;
- Dr. Helge BRAUN (Deutschland): berufliche Erstausbildung und Weiterbildung;
- Ruairi QUINN (Irland): Hochschulbildung;
- Eugen JURZYCA (Slowakei): Asymmetrie im Bildungsbereich.

¹ Siehe auch die Mitteilung der Kommission "Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa" ([18577/11](#)).

Generell herrschte Einigkeit darüber, dass – wenn es auch nicht die Reaktion auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gibt und jede Lösung eine Kombination von Strategien über mehrere unterschiedliche Sektoren hinweg erfordert – die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung modernisiert werden müssen, um ihre Qualität und Effizienz zu steigern und sicherzustellen, dass sie jungen Menschen die richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt vermitteln. Es sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen Anbietern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Sozialpartnern und anderen relevanten Parteien gefördert werden, um einen reibungsloseren Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu gewährleisten.

Hierzu sollten aus Sicht der meisten Minister die Lehrpläne und Kursinhalte stärker an die Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet werden, damit Fehlqualifizierungen vermieden werden, und Schüler und Studenten sollten mehr Möglichkeiten erhalten, praktische Erfahrungen zu sammeln, insbesondere durch Förderung hochwertiger Ausbildungs- und Praktikumsplätze und durch Steigerung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine große Zahl von Mitgliedstaaten hat bereits unterschiedliche Strategien definiert, um diese Probleme anzugehen, wobei mehrere von ihnen positive Erfahrungen mit einem dualen System der beruflichen Bildung gemacht haben, bei dem schulisches Lernen mit praktischer Arbeitserfahrung in Unternehmen kombiniert wird.

Mehrere Minister fügten hinzu, dass auch die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen gefördert werden sollte, unabhängig davon, ob diese mittels formalem, nicht formalem oder informellem Lernen erworben wurden, da dies ebenfalls dazu beitragen könne, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Schließlich betonten viele Mitgliedstaaten, dass es dringend notwendig sei, im Rahmen der EU-Fonds und -Programme verfügbare Mittel zu mobilisieren, um mehr jungen Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen und ihre Mobilität zu verbessern.

Der Vorsitz wird eine Zusammenfassung der Aussprache als Beitrag des Bildungsbereichs zu der für den 1./2. März 2012 geplanten Frühjahrstagung des Europäischen Rates vorlegen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen gegen Belarus

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der Änderungen der EU-Sanktionen gegen Belarus umgesetzt werden, die der Rat am 23. Januar 2012 beschlossen hatte. Mit diesen Änderungen werden die Kriterien für Einreisebeschränkungen und für das Einfrieren von Vermögenswerten ausgeweitet. Solche Sanktionen können nunmehr gegen Personen verhängt werden, die für schwere Verstöße gegen Menschenrechte oder für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind, sowie gegen Personen und Organisationen, die das Regime Lukaschenkos unterstützen oder von ihm profitieren.

Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire

Der Rat änderte angesichts der Lage in Côte d'Ivoire die Liste der Personen und Organisationen, die Gegenstand restriktiver Maßnahmen sind. Aufgrund der Entwicklungen im Land hob er gegen 30 Personen verhängte restriktive Maßnahmen auf.

Beziehungen zu Tadschikistan

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die zweite Tagung des Kooperationsrates EU-Tadschikistan, die am 27. Februar 2012 in Brüssel stattfinden soll. Im Mittelpunkt der Gespräche werden die Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien, politische Fragen einschließlich interner Reformen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Wasser und Umwelt sowie internationale Themen und die regionale Zusammenarbeit stehen.

Haushaltsleitlinien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Rat nahm die Leitlinien für die Budgets der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) für die Jahre 2012 und 2013 zur Kenntnis. Im Haushaltsplan der Union für 2012 sind 362,46 Mio. EUR für die GASP vorgesehen. In den vergangenen Jahren entfielen 85 bis 90 % der Mittel auf zivile Krisenbewältigungsmissionen. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich in Zukunft weiter fortsetzen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Mehrwertsteuer-Sonderregelung für Spanien und Frankreich – Verbindung zwischen den Elektrizitätsnetzen

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem Spanien und Frankreich ermächtigt werden, für den Bau einer unterirdischen Verbindung zwischen den Elektrizitätsnetzen dieser beiden Länder eine von der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen ([5268/12](#)).

Um die Erhebung der Mehrwertsteuer auf die Lieferung von Gegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen für den Bau der Stromleitung zwischen Santa Llogaia in Spanien und Baixas in Frankreich zu vereinfachen, wird diese Verbindung als zu jeweils 50 % im Hoheitsgebiet beider Länder liegend betrachtet.

JUSTIZ UND INNERES

Visakodex

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung einiger Bestimmungen des Visakodex der Gemeinschaft an ([75/11](#)), der mit der Verordnung (EG) Nr. 810/2009¹ eingeführt worden war und seit April 2010 Anwendung findet.

Diese sachliche Änderung dient der Präzisierung des derzeitigen Textes, um Rechtssicherheit und eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen zu schaffen, was nicht nur Einzelreisenden, sondern auch den Fluggesellschaften zugute kommen wird.

Schengen-Bewertung - Zwischenbericht des Vorsitzes

Der Rat nahm den jüngsten Zwischenbericht des Vorsitzes zur Umsetzung der Schengen-Bewertungen zur Kenntnis. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Fortschritte und Maßnahmen der vergangenen sechs Monate in diesem Bereich und vermittelt ein aktuelles Bild des Stands der Bewertungen der Mitgliedstaaten.

¹ ABl. L 243 vom 15.9.2009.

Was die Bewertungen im Rahmen des ersten Mandats anbelangt (für Länder, die dem Schengen-Raum beitreten wollen), so konnte der polnische Vorsitz den Bewertungsprozess für Liechtenstein erfolgreich abschließen. Der Rat (Justiz und Inneres) hat am 13. Dezember 2011 Schlussfolgerungen und einen Beschluss angenommen, wonach Liechtenstein dem Schengen-Raum am 19. Dezember 2011 beitreten konnte. Für Bulgarien und Rumänien war der Bewertungsprozess bereits unter dem ungarischen Vorsitz abgeschlossen worden. Der JI-Rat hat jedoch noch keinen positiven Beschluss gefasst.

Im Rahmen des zweiten Mandats sind ein Dutzend Bewertungen (von Ländern, die bereits zum Schengen-Raum gehören) in den verschiedenen Bewertungsbereichen (SIS, polizeiliche Zusammenarbeit, Ausstellung von Visa, Datenschutz, Land-, Luft- und Seegrenzen) fortgesetzt worden.

In dem Bestreben, die Bewertungsberichte und die Nachbereitung wirksamer zu gestalten und somit zu den gemeinsamen Bemühungen um die Verbesserung des Bewertungsprozesses beizutragen, hat sich die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) ausgehend vom Feedback der Mitgliedstaaten auf Änderungen bei den Missionsberichten und der Nachbereitung verständigt. Diese Verbesserungen werden ab 2012 greifen.

BINNENMARKT

Weniger Phosphate in Haushaltsdetergenzien

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für den Verbraucher bestimmten Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln begrenzt wird, damit weniger Phosphor in den Wasserkreislauf gelangt und dadurch die Eutrophierung verringert wird ([67/11](#) und [5752/12 ADD1](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6310/12](#) zu entnehmen.

Aktualisierung der Liste der Verteidigungsgüter

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie zur Aktualisierung der in der Richtlinie 2009/43/EG enthaltenen Liste der Verteidigungsgüter durch die Kommission nicht abzulehnen ([17543/11](#)).

Die Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern sieht vor, dass die Kommission die Liste der Verteidigungsgüter aktualisiert, so dass sie voll mit der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU übereinstimmt, die zuletzt im Februar 2011 aktualisiert worden ist¹.

¹ [Amtsblatt C 86 vom 18.3.2011, S. 1.](#)

Die Richtlinie 2009/43/EG soll zur Entwicklung eines Binnenmarkts für Verteidigungsgüter beitragen und so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie stärken.

Auf den Richtlinienentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Kfz-Typgenehmigungen – Notbremsassistentensysteme und Spurhaltewarnsysteme

Der Rat hat beschlossen, den Erlass von zwei Verordnungen durch die Kommission nicht abzulehnen, von denen die eine Notbremsassistentensysteme ([18406/11](#)) und die andere Spurhaltewarnsysteme ([18606/11](#)) betrifft.

Diese Verordnungsentwürfe dienen der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 hinsichtlich der Anforderungen an die Typgenehmigung.

Auf sie ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

LEBENSMITTELRECHT

Lebensmittelzusatzstoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe nicht abzulehnen ([17451/11](#)).

Auf die Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

VERKEHR**Vorschriften und Verfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission nicht abzulehnen, mit der die Kommissionsverordnung vom November 2011 mit technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt geändert wird. Der neue Rechtsakt ergänzt im Wesentlichen die Verordnung aus dem Jahr 2011, indem er Bestimmungen zu den Qualifikationen von Flugbegleitern und den zugehörigen Bescheinigungen, zu Organisationen für die Pilotenausbildung, Flugsimulationsübungsgeräten, flugmedizinischen Zentren sowie Zertifizierungs- und Aufsichtsbehörden festlegt ([18318/11](#)).

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Abkommen über Luftverkehrsdienste mit der Türkei*

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Abkommens zwischen der EU und der Türkei über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten (Ratsbeschluss: [18231/11](#); Wortlaut des Abkommens: [18268/11](#); Erklärungen: [5035/12](#)).

Das Abkommen ersetzt bzw. ergänzt die bestehenden bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und der Türkei und bringt diese Abkommen mit dem EU-Recht in Einklang, insbesondere hinsichtlich des nichtdiskriminierenden Zugangs aller Luftfahrtunternehmen aus der EU zu Flugstrecken zwischen der EU und der Türkei, der Besteuerung von Flugtreibstoff und der Wettbewerbsregeln.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Markus WALLNER (Österreich) sowie Herrn Ondřej BENEŠÍK, Frau Štěpánka FRAŇKOVÁ, Herrn Dan JIRÁNEK und Herrn Juraj THOMA (Tschechische Republik) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, die am 25. Januar 2015 endet ([5844/12](#) + [5848/12](#)).